

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung

– Drucksache 18/1416 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolution 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 14. Mai 2014 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) mit insgesamt bis zu 150 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 30. Juni 2015 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Seit Beginn der internationalen militärischen Missionen und dem darüber hinausgehenden umfassenden Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung der malischen Sicherheitskräfte bei der Wiederherstellung der staatlichen Integrität Malis und der nachhaltigen Verbesserung der Sicherheitslage sind Fortschritte erzielt worden. Sowohl die afrikanisch geführte internationale Unterstützungsmission AFISMA und deren Nachfolgemission, die Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA), als auch bilaterale Beiträge und das umfassende Engagement im Rahmen von EU und VN haben zu diesem Erfolg beigetragen. Obwohl die islamistisch-terroristischen Gruppen im Norden Malis zurückgedrängt und ihre Rückzugsräume eingeschränkt worden sind, ist die Lage im Norden Malis weiterhin fragil. Der Zugang für humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit zu einigen Regionen Malis ist von der Stabilisierung der Sicherheitslage durch die VN-Mission MINUSMA abhängig, solange die malischen Sicherheitskräfte nicht in der Lage sind, die Sicherheit alleine zu gewährleisten. Ein fortgesetztes Engagement der internationalen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von MINUSMA ist daher nötig. Zu den Kernaufgaben der Mission gehören die Stabilisierung wichtiger Bevölkerungszentren und die Unterstützung bei der Wiederherstellung der staatlichen Autorität im gesamten Land, die Unterstützung für die Umsetzung des Fahrplans für den Übergang, der Schutz von Zivilpersonen und des Personals der Vereinten Nationen, die Förderung und der Schutz der Menschenrechte, die Unterstützung für humanitäre Hilfe, die Unterstützung für die Erhaltung des Kulturguts

sowie die Unterstützung für die nationale und internationale Justiz. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich weiterhin mit Lufttransport sowie mit Einzelpersonal zur Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben beteiligen. Luftbetankung zur Unterstützung der in der Resolution 2100 (2013) unter den dort aufgeführten Voraussetzungen autorisierten französischen Kräfte bleibt ein Teil des deutschen Beitrags. Die Bundesrepublik Deutschland stellt damit Schlüsselfähigkeiten für die VN-Mission MINUSMA zur Verfügung, die von den VN dringend benötigt werden und von anderen Truppenstellern nicht ohne weiteres zur Verfügung gestellt werden können. Die Beteiligung an der VN-Mission MINUSMA ist daher ein wichtiger Baustein zur Stabilisierung der Lage in Mali. Mit der Beteiligung an MINUSMA setzen wir im Sinne eines vernetzten Ansatzes unser umfassendes Engagement in Mali und der Sahel-Region fort.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/1416 anzunehmen.

Berlin, den 23. Juni 2014

Der Auswärtige Ausschuss

Jürgen Klimke
Amtierender Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Achim Post (Minden)
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Achim Post (Minden), Jan van Aken und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/1416** in seiner 40. Sitzung am 6. Juni 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 14. Mai 2014 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) mit insgesamt bis zu 150 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 30. Juni 2015 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Seit Beginn der internationalen militärischen Missionen und dem darüber hinausgehenden umfassenden Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung der malischen Sicherheitskräfte bei der Wiederherstellung der staatlichen Integrität Malis und der nachhaltigen Verbesserung der Sicherheitslage sind Fortschritte erzielt worden. Sowohl die afrikanisch geführte internationale Unterstützungsmission AFISMA und deren Nachfolgemission, die Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA), als auch bilaterale Beiträge und das umfassende Engagement im Rahmen von EU und VN haben zu diesem Erfolg beigetragen. Obwohl die islamistisch-terroristischen Gruppen im Norden Malis zurückgedrängt und ihre Rückzugsräume eingeschränkt worden sind, ist die Lage im Norden Malis weiterhin fragil. Der Zugang für humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit zu einigen Regionen Malis ist von der Stabilisierung der Sicherheitslage durch die VN-Mission MINUSMA abhängig, solange die malischen Sicherheitskräfte nicht in der Lage sind, die Sicherheit alleine zu gewährleisten. Ein fortgesetztes Engagement der internationalen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von MINUSMA ist daher nötig. Zu den Kernaufgaben der Mission gehören die Stabilisierung wichtiger Bevölkerungszentren und die Unterstützung bei der Wiederherstellung der staatlichen Autorität im gesamten Land, die Unterstützung für die Umsetzung des Fahrplans für den Übergang, der Schutz von Zivilpersonen und des Personals der Vereinten Nationen, die Förderung und der Schutz der Menschenrechte, die Unterstützung für humanitäre Hilfe, die Unterstützung für die Erhaltung des Kulturguts sowie die Unterstützung für die nationale und internationale Justiz. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich weiterhin mit Lufttransport sowie mit Einzelpersonal zur Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben beteiligen. Luftbetankung zur Unterstützung der in der Resolution 2100 (2013) unter den dort aufgeführten Voraussetzungen autorisierten französischen Kräfte bleibt ein Teil des deutschen Beitrags. Die Bundesrepublik Deutschland stellt damit Schlüsselfähigkeiten für die VN-Mission MINUSMA zur Verfügung, die von den VN dringend benötigt werden und von anderen Truppenstellern nicht ohne weiteres zur Verfügung gestellt werden können. Die Beteiligung an der VN-Mission MINUSMA ist daher ein wichtiger Baustein zur Stabilisierung der Lage in Mali. Mit der Beteiligung an MINUSMA setzen wir im Sinne eines vernetzten Ansatzes unser umfassendes Engagement in Mali und der Sahel-Region fort.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/1416 in seiner 20. Sitzung am 23. Juni 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1416 in seiner 15. Sitzung am 23. Juni 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/1416 in seiner 15. Sitzung am 23. Juni 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/1416 in seiner 15. Sitzung am 23. Juni 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/1416 in seiner 12. Sitzung am 4. Juni 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Stimme aus der Fraktion der SPD und die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1416 in seiner 19. Sitzung am 23. Juni 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 23. Juni 2013

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Achim Post (Minden)
Berichtersteller

Jan van Aken
Berichtersteller

Dr. Frithjof Schmidt
Berichtersteller

